

Tagesordnung I Punkt 18 der öffentlichen Sitzung am 03. Februar 2011

Vorlagen-Nr. 10-V-08-0009

Inklusive Bildung - Modellvorhaben "Erweiterung des Gemeinsamen Unterrichts mit dem Ziel der Umsetzung des freien Elternwahlrechts"

Beschluss Nr. 0021

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 die Federführung des Projektes „Erweiterung des Gemeinsamen Unterrichts mit dem Ziel der Umsetzung des freien Elternwahlrechts“ beim Staatlichen Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden liegt. Der Magistrat stellt beim Hessischen Kultusministerium den Antrag auf Fortschreibung des Schulentwicklungsplans ab dem Schuljahr 2011/2012. Der Antrag kann eingereicht werden, sobald die Zusage der Landeshauptstadt Wiesbaden über die Einrichtung von Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte vorliegt. Erst wenn dem Hessischen Kultusministerium der Antrag vorliegt, kann dort über die entsprechende, zusätzliche Lehrerrzuweisung entschieden werden.
 - 1.2 an folgenden Schulstandorten zur Zeit Gemeinsamer Unterricht angeboten wird (Umfang im Schuljahr 2010/2011):

Grundschule

- Blücherschule (4 GU-Klassen)
- Diesterwegschule (5 GU-Klassen)
- Krautgartenschule/Im Sempel (4 GU-Klassen)
- Grundschule Nordenstadt (3 GU-Klassen)
- Hebbelschule (2 GU-Klassen)
- Pestalozzischule (4 GU-Klassen)
- Riederbergschule (4 GU-Klassen)

Sekundarstufe I

- Adalbert-Stifter-Schule (3 GU-Klassen; GU auslaufend, dafür im Aufbau an der Erich-Kästner-Schule)
- Erich-Kästner-Schule (2 GU-Klassen)
- Hermann-Ehlers-Schule (5 GU-Klassen)
- IGS Kastellstraße (5 GU-Klassen)
- Wilhelm-Leuschner-Schule (5 GU-Klassen)

vom Hessischen Kultusministerium und dem Staatlichen Schulamt zur schrittweisen Einführung inklusiver Unterrichtskonzepte in der Landeshauptstadt Wiesbaden die Erweiterung des Gemeinsamen Unterrichts um sechs neue Schulstandorte vorgesehen ist:

4 Grundschulen

2 Schulen der Sekundarstufe I

Es wird jeweils in den Jahrgängen 1 und 5 eine GU-Klasse eingerichtet. Eine entsprechende Vorabstimmung mit den Schulen erfolgt von Seiten des Staatlichen Schulamtes.

- 1.3 vom Hessischen Kultusministerium zur Umsetzung des Projektes sechs Lehrerstellen in Aussicht gestellt worden sind, wenn die Landeshauptstadt Wiesbaden zum Schuljahr 2011/2012 drei Sozialarbeiterstellen bzw. Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte - d. h. eine halbe Stelle je neuem GU-Standort - einrichtet und die Kosten der wissenschaftlichen Begleitung des Modellvorhabens trägt. Der tatsächliche Umfang des Gemeinsamen Unterrichts, der Lehrerstellen und der damit notwendigen sozialpädagogischen Unterstützung ist grundsätzlich abhängig von der Anzahl der Schülerinnen und Schüler, bei denen im Rahmen des VÜF-Verfahrens (Verfahren zur Überprüfung und Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs) sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wird, und von der Entscheidung der Eltern, ihre Kinder an einer allgemeinen Schule beschulen zu lassen.
- 1.4 der Aufgabenbereich der Sozialarbeiter/Sozialarbeiterinnen zum einen in der Unterstützung der einzelnen Schülerinnen und Schüler in kooperativer Absprache mit den Lehrkräften besteht und die sozialpädagogischen Fachkräfte neben Unterrichtsangeboten die Schulen zum anderen in der Eltern- und Fallarbeit unterstützen.
- 1.5 wenn an den sechs neuen Schulstandorten in jedem Jahr eine GU-Klasse hinzukommt (an den Grundschulen letztmalig im Schuljahr 2014/2015, an den weiterführenden Schulen letztmalig 2016/2017), sich in den Schuljahren 2013/2014 und 2014/2015 ein Bedarf von gesamt weiteren 3 Sozialarbeiterstellen und von insgesamt 1Stelle für die Schuljahre 2015/2016 und 2016/2017 ergeben könnte.
- 1.6 bei Schulneubauten im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens Barrierefreiheit herzustellen ist und Dezernat VIII/40 im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten bei Neu- und Umbauten eine gewisse Anzahl von Klassen- und Fachräumen mit Akustikdecken etc. ausstattet bzw. an Schulstandorten mit entsprechendem Bedarf sukzessive umrüstet.
2. Dem Modellvorhaben „Erweiterung des Gemeinsamen Unterrichts mit dem Ziel der Umsetzung des freien Elternwahlrechts“ wird zugestimmt.
3. Bei Dezernat VIII/40 werden zum Schuljahr 2011/2012 drei Sozialarbeiterstellen (Arbeitgeberbrutto je VZÄ 60.000 € p. a.) gemäß dem unter 1.5 genannten Anforderungsprofil eingerichtet. Dafür werden für die Monate August bis Dezember 2011 75.000 Euro bei der Kostenstelle 1300003 zugesetzt. Die notwendigen Mittel für die Folgejahre i. H. v. 435.000 € (360.000 € für 3 VZÄ in zwei Jahren sowie drei weitere VZÄ für die Monate August bis Dezember 2013) sind *durch Dezernat VIII/40 zum Haushalt 2012/2013 im Rahmen der Gesamteckwerte anzumelden.*
4. Die in Anlehnung an 1.6 tatsächlichen Bedarfe für die Haushalte 2014/2015 und 2016/2017 sind den Gremien rechtzeitig im Rahmen einer Sitzungsvorlage zur Beschlussfassung

vorzulegen.

5. Die Kosten für die wissenschaftliche Begleitung i. H. v. ca. 15.000 Euro werden Dezernates VIII/40 zum Haushalt 2012/2013 im Rahmen der Gesamteckwerte angemeldet.

(antragsgemäß Magistrat 21.12.2010 BP 1003)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .02.2011

Spruch
stellvertretende Vorsitzende